

Stadt Dübendorf

Stadtrat

Denkmalschutz

**Inv.-Nr. 237, Schulhausstrasse 28,
Wohn- und Gemeinschaftshaus
Entlassung**

Das Wohn- und Gemeinschaftshaus an der Schulhausstrasse 28, Vers-Nr. 485, Inventar Nr. 237, wird mit Beschluss des Stadtrats Dübendorf vom 13. Juni 2019 aus dem Inventar der schutzwürdigen Kulturobjekte der Stadt Dübendorf entlassen.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Baurekursgericht erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit wie möglich beizulegen. Entscheide des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Die Unterlagen liegen ab dem 21. Juni 2019 während 30 Tagen im Stadthaus Dübendorf, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf, bei der Stadtplanung (Büro 211/212) auf und können zu den ordentlichen Öffnungszeiten des Stadthauses eingesehen werden. Sie sind auch auf der Internetseite <http://www.duebendorf.ch> unter „Aktuelles“ verfügbar.

Dübendorf, 21. Juni 2019

Stadtrat